

## Antrag auf Zulassung zur „Praxisphase“

### Studiengang Design- und Projektmanagement im FB MB-AT

(wird von der\*dem Betreuer\*in mit der\*dem Studierenden ausgefüllt)

Studierende\*r

Name, Vorname: .....

Matrikelnummer: .....

Wird das Modul im Ausland stattfinden?  Ja  Nein

Das Modul soll stattfinden in der Zeit von ..... bis .....

in der Firma/ Hochschule: .....

Aufgabenstellung: .....

.....

.....

.....

Betreuer\*in des Moduls an der FH-SWF: .....

Soest, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der\*des Studierenden

Soest, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Betreuer\*in

(wird vom Servicebüro ausgefüllt)

- Der\*Die Studierende erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zur Praxisphase.  
 Der\*Die Studierende erfüllt **nicht** die Zulassungsvoraussetzungen zur Praxisphase.

Es fehlt/fehlen für die Zulassung folgende Module/Credits:

.....

Soest, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Studierenden-Servicebüro

## Erläuterungen zur Praxisphase

### Auszug aus der FPO 2019:

#### **§ 17 Praxisphase**

- (1) Studierende dieses Studiengangs müssen eine Praxisphase gemäß § 25 RPO absolvieren. Sie findet planmäßig im siebten Fachsemester statt. Die Dauer beträgt zwölf Wochen. Zur Praxisphase wird zugelassen, wer in den Pflichtmodulen gemäß Anlage 1 insgesamt 145 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Praxisphase kann von allen Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben, die gemäß § 7 RPO zu Prüfenden bestellt werden können, betreut werden. Der Betreuer oder die Betreuerin prüft vor Beginn der Praxisphase, ob das Angebot eines Unternehmens den Anforderungen genügt.
- (3) Die Praxisphase wird nicht benotet. Für das erfolgreiche Ablegen der Praxisphase werden 15 Leistungspunkte angerechnet.
- (4) Die Praxisphase wird anerkannt, wenn
  - a) ein Nachweis des Betriebes über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt,
  - b) die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck der Praxisphase entsprochen und die oder der Studierende die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; der Nachweis des Betriebs soll dabei berücksichtigt werden; und
  - c) der Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse der Praxisphase spätestens einen Monat nach Ende derselben vorgelegt und anerkannt worden ist. Der Umfang des Abschlussberichts beträgt mindestens acht Seiten à 30 Zeilen (exklusive Abbildungen und Tabellen).
- (5) Studierende, deren Praxisphase nicht anerkannt worden ist, können die Ableistung einmal wiederholen.

### Auszug aus der FPO 2022:

#### **§ 17 Praxisphase**

- (1) Studierende dieses Studiengangs müssen eine Praxisphase gemäß § 25 RPO absolvieren. Sie findet planmäßig im siebten Fachsemester statt. Die Dauer beträgt zwölf Wochen. Zur Praxisphase wird zugelassen, wer in den Pflichtmodulen gemäß Anlage 1 insgesamt 145 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Praxisphase kann von allen Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben, die gemäß § 7 RPO zu Prüfenden bestellt werden können, betreut werden. Der Betreuer oder die Betreuerin prüft vor Beginn der Praxisphase, ob das Angebot eines Unternehmens den Anforderungen genügt.
- (3) Die Praxisphase wird nicht benotet. Für das erfolgreiche Ablegen der Praxisphase werden 15 Leistungspunkte angerechnet.
- (4) Die Praxisphase wird anerkannt, wenn
  - a) ein Nachweis des Betriebes über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt,
  - b) die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck der Praxisphase entsprochen und die oder der Studierende die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; der Nachweis des Betriebs soll dabei berücksichtigt werden; und
  - c) der Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse der Praxisphase spätestens einen Monat nach Ende derselben vorgelegt und anerkannt worden ist. Der Umfang des Abschlussberichts beträgt mindestens acht Seiten à 30 Zeilen (exklusive Abbildungen und Tabellen).
- (5) Studierende, deren Praxisphase nicht anerkannt worden ist, können die Ableistung einmal wiederholen.